

Vorstoß zum Wegfall der Störerhaftung guter Ansatz

4. November 2015

Der Händlerbund begrüßt den Vorstoß der thüringischen Landesregierung den nahezu kompletten Wegfall der Störerhaftung zu fordern. Hintergrund ist die geplante Novellierung des Telemediengesetzes (TMG). Der derzeitige Entwurf der Bundesregierung sieht lediglich eine Reduzierung der Haftungsrisiken für Betreiber von WLAN Hotspots vor. Diese müssen in einem aufwendigen Verfahren das Haftungsrisiko durch eine Einverständniserklärung auf ihre Nutzer übertragen. Der Gesetzentwurf liegt zurzeit beim Bundesrat zur Abstimmung am 06. November 2015 vor.

Der Händlerbund begrüßt ausdrücklich die Pläne von Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, in der kommenden Sitzung des Bundesrates am Freitag den 6. November 2015 einen Vorstoß zum nahezu kompletten Entfall der Störerhaftung zu fordern. „Der Wegfall der Störerhaftung würde für deutsche Onlinehändler einen weiteren Schritt zur internationalen Chancengleichheit darstellen und auch den Local Commerce in Bezug auf die Verknüpfung des digitalen mit dem stationären Angebots stärken“, so Florian Seikel, Hauptgeschäftsführer des Händlerbund e.V. und ergänzt: „Eine aufwendige Verschlüsselung und Registrierung schreckt Kunden und Händler eher ab.“

Wer momentan öffentliches Internet in Deutschland anbieten möchte, kann für alle begangenen Straftaten seiner Nutzer haftbar gemacht werden. In Zeiten der Digitalisierung ist dies ein klarer Wettbewerbsnachteil.

Die Bundesregierung überwies bereits ihren Referentenentwurf an den Wirtschafts- und Kulturausschuss des Bundesrates. Dieser sieht eine Ausnahmeregelung vor. Der Nutzer eines öffentlichen WLAN Zuganges soll durch Einverständnis erklären keine Rechtsverletzungen zu begehen.

Der Händlerbund sprach sich bereits im Mai 2015 in einer **gemeinsamen Stellungnahme** mit dem Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW) für die Schaffung einer klaren Rechtslage und Abschaffung der Störerhaftung aus. Weder die von der Bundesregierung geforderten Sicherungsmaßnahmen zur Routerverschlüsselung noch ein langatmiges Registrierungs- und Zustimmungsverfahren zur Anmeldung sind im Interesse des Handels oder der Digitalisierung.

Der Bundesrat wird am 6. November 2015 über den Entwurf der Bundesregierung und den Vorstoß der Landesregierung Thüringen entscheiden.